

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffkotten und J. B. v. Schweiger.

Redaction und Expedition: Berlin, Drobnerstraße Nr. 85.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. sidd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Spanbauerbrücke 3, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Die reine Demokratie und die Social-Demokratie.

II.

Wir kommen nunmehr zu den Anforderungen der besitzenden Klasse an die Verwaltung des Staates.

Dabei ist fortwährend festzuhalten, daß wir es hier mit dem Besten im industriellen Stadium seiner Entwicklung, d. h. mit demjenigen Besitze zu thun haben, welcher durch den ein gewisses Kapital zur nothwendigen Voraussetzung habenden industriellen Erwerb entsteht.

Der auf der Grundlage des Kapitalbesitzes beruhende industrielle Erwerb bedarf aber der zum Zwecke der Production scharf getheilten und im einzelnen Unternehmen wieder organisch zu einem Ganzen zusammengefaßten Arbeit, oder mit anderen Worten, der Kapital besitzende industrielle Erwerb bedarf des Vorhandenseins zahlreicher isolirt dastehender, d. h. für sich zur Vereinigung unfähiger Arbeitskräfte, welche sich ihm zu beliebiger Verwendung und Zusammensetzung zur Verfügung stellen.

Die Grundbedingung des industriellen Erwerbes der Kapitalbesitzenden, der Unternehmer, ist daher die Erhaltung dieser Arbeitskräfte, der kapitallosen Arbeiter, in ihrer Isolirtheit, in der industriellen Arbeit.

Nun wird zwar diese Erhaltung der Arbeiter in ihrer Isolirtheit, in ihrer Unfähigkeit, sich für sich zu einem produktiven Unternehmen in ein organisches Ganzes zusammenzufassen, schon durch den Besitz von Kapital einerseits und den Nichtbesitz desselben andererseits ermöglicht; jedoch ist dieses Mittel eigentlich wirksam nur gegenüber den einzelnen Arbeitern, nur gegenüber jedem Einzelnen, den das unabwiesliche Bedürfnis nach Lebensunterhalt zwingt, seine Arbeitskraft dem Kapital anzubieten, nicht aber gegenüber den Arbeitern in ihrer Vereinigung, gegenüber der Gesamtheit, welche durch Macht ersetzt würde, was ihr an Kapital abgeht.

Somit erfordert das höchste Interesse des industriellen Erwerbes der besitzenden Klasse, daß die arbeitende nichtbesitzende Klasse verhindert werde, sich zu selbständigem Wirken zu vereinigen, als Gesamtheit aufzutreten.

Dies aber vermag die besitzende Klasse nur durch den Staat, welcher mit Hilfe der ihm zu Gebote stehenden Mittel einzig und allein im Stande ist, die Befolgung von Gesetzen zu erzwingen, welche die Verbindung einer Vereinigung der nichtbesitzenden Klasse in oben gedachter Art, somit die Aufrechterhaltung der industriellen Gesellschaftsordnung bezwecken.

Die erste Forderung der besitzenden Klasse an die Verwaltung geht also dahin, daß dieselbe Anordnungen treffe, welche geeignet sind, jede Störung

der Unterordnung aller Einzelnen unter die Ansprüche des industriellen Erwerbes zu kessigen.

Die zweite Forderung der besitzenden Klasse an die Staatsverwaltung bezieht sich auf die Förderungsmittel zum Gedeihen der Unternehmungen und ihres Erwerbes.

Diese Forderung nun berührt die nicht besitzende Klasse nicht unmittelbar, sondern meist nur in ihren äußersten Konsequenzen und niemals ausschließlich; vielmehr ist es stets die besitzende Klasse selbst, welche je nach der Richtung ihres Erwerbes diese Forderung oft grundverschieden formulirt und je nach Art der Erfüllung derselben auch verschieden davon berührt wird.

Zu näherem Verständniß sei hier beispielsweise auf die Schutz Zoll- und Freihandelsfrage hingewiesen, in der sich die Interessen der Industrie und des Handels gegenüber stehen, ferner auf die Steuervertheilungs- und auf ähnliche Fragen.

Dies sind im Allgemeinen in der industriellen Gesellschaftsordnung die Forderungen der besitzenden Klasse an die Verfassung und Verwaltung des Staates, der für sie entweder eine rein-demokratische Republik oder ein wahrhaft constitutionelles Königthum sein muß.

In der einen wie in dem andern will und muß sie durch die Majorität der Kammer herrschen.

Anderer bei der nichtbesitzenden Klasse. Doch davon das nächste Mal.

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 20. Jan. [Landtagsverhandlungen.] Aus der gestrigen 3. Sitzung des Abgeordnetenhauses tragen wir nach:

Die Erläuterungen, welche der Finanzminister der Vorlage des Staatshaushalts-Staats für 1866 beigelegt, und woraus sich, nach den Worten des Ministers, die günstige Lage der preussischen Finanzen ergeben soll, waren folgende: Der Etat schließt gegen den vorjährigen Etat mit einem Mehr von netto 3,764,891 Thlr. ab. Dem tritt noch ein Ueberschuß an Ersparnissen aus dem Jahre 1865 hinzu, so daß die Gesamtsumme des Ueberschusses sich auf 4,374,423 Thlr. stellt. Darüber ist in folgender Weise disponirt: für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Mehr von 34,025 Thlr.; für das Finanzministerium, Allgemeine Kassen-Verwaltung 707,959 Thlr., darunter 500,000 Thlr. zur Verbesserung der Besoldungen der Civilbeamten, 150,000 Thlr. zur Erhöhung des Pensionsfonds für Civilbeamten; für das Ministerium für Handel, Gewerbe und Banwesen 150,010 Thlr.; für das Justizministerium 159,800 Thlr., theils zu neuen Stellen, theils zu Gehaltsverbesserungen; für das Ministerium für geistliche Angelegenheiten 75,475 Thlr., (Hört! hört!) darunter für Universitäten 24,000 Thlr., für das Clementar-Unterrichtswesen 21,000 Thlr. (Hört! hört!) Im Extraordinarium sind Erhöhungen eingetreten: für die Verwaltung der directen Steuern 33,300 Thlr., 100,000 Thlr. für die Porzellan-Manufactur als erste Rate wegen der Ver-

legung derselben, weil dieselbst bekanntlich ein Parlamentshaus gebaut werden soll u. c.

Der Präsident schlug die Ueberweisung des Etats an die Budget-Commission vor.

Abg. Twesken beantragte die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Etats, wie das mehrfach geschehen, bis dahin anzufügen, wo der Etat sich in den Händen der Mitglieder des Hauses befinden werde.

Für diesen Antrag: Faucher. Dagegen: Oskertath, Stavenhagen, Löwe (Bochum), Reichensperger.

Abg. Twesken zog darauf seinen Antrag zurück und beantragte nunmehr eine Vorberatung über das Budget im ganzen Hause. Die vorjährige Debatte habe bewiesen, wie wünschenswerth und nothwendig es sei, das ganze Budget zu beleuchten, bevor in die Beratung der Special-Etats eingetreten würde. Redner kritisiert die politische Lage und das Verhalten der Regierung. Die Verfassung, sagt er, wenn sie auch bei uns nicht, wie in Oesterreich, ausdrücklich fixirt ist, ist doch thatsächlich außer Wirksamkeit gesetzt. (Sehr richtig.) Deshalb sei es nothwendig, erst festzustellen, ob und wie ein Etat noch zu beraten sei. (Beifall.) Abg. Dr. Faucher unterstützte den Antrag. Abg. Dr. Waldeck erklärte sich auch hiergegen. Wir müssen unser Recht wahren, aber nicht dadurch, daß wir sagen: weil die Verfassung überhaupt verletzt ist, wollen wir von unserm verfassungsmäßigen Rechte auch keinen Gebrauch machen. Abg. Dr. Löwe (Bochum) für Twesken's Antrag. Das Haus müsse gewissermaßen sein Testament machen. Es müsse auch den Schein vermeiden, daß wir noch in regelmäßigen Zuständen leben. (Sehr richtig, links.) Man müsse dem Volke sagen, daß es jetzt viel geringere Garantien als in einem absoluten Staate habe. Abg. Schulze (Berlin) für, Abg. v. Fockenberg für den Antrag. Das Haus dürfe sich nicht in die Stellung beratender Stände zurückdrängen lassen. (Sehr richtig.) Er wolle der Schilderung des Finanzministers über die günstige Finanzlage eine andere Schilderung aus seiner Heimath entgegenstellen. Abg. Graf Schwerin gegen den Antrag. Das Haus müsse der Budgetcommission ein Mißtrauensvotum geben, wenn es den Antrag annehme. Sollten wir uns vor der Ueberstürzung, geben wir fest und ruhig unsern Weg. Nachdem Abg. Dr. Gneist ebenfalls gegen den Antrag Twesken's gesprochen, wurde die Discussion geschlossen und der Antrag mit großer Majorität abgelehnt, da nur ein Theil der Linken dafür stimmte. — Daraus erfolgte die Ueberweisung an die Budget-Commission.

Nach Erledigung einer Wahsprüfung schloß die Sitzung um 3 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr.

Verichtigung. Das Datum der gestrigen Landtagsverhandlungen sollte statt „18. Januar“ lauten: „19. Januar.“

[Zur Habsburg-Hohenzollern'schen Allianz und zur Elberzoghthümerfrage] verlautet jetzt aus annexionistisch gesinnten Kreisen, daß die auf Schleswig-Holstein bezügliche Stelle in der diesjährigen Kammereröffnungs-Rede weit entschiedener und schneidender gegen Oesterreich ausgefallen wäre, wenn nicht noch in eifriger Stunde Graf Karolyi, der österreichische Botschafter, Erklärungen im auswärtigen Ante abgegeben hätte, die zu einer anderen Redaction der besagten Stelle

des „get...
And die...
lende B...
rielle „...
die auf...
Diese s...
genannt...
rechtfert...
Preussis...
schen S...
wohl im...
Deutsch...
des Re...
nen Pa...
Die Ver...
trage be...
rede bel...
geregelt...
andere...
Es be...
Lösung...
hinterh...
Wiener...
der An...
rielle V...
Thatsac...
Seiten...
mit no...
eine P...
und w...
keinen...
Auch...
über l...
sprechen...
schwarz...
hen an...
als ein...
Aus d...
vor. I...
rige Fi...
men, S...
Schäde...
zu un...
des U...
ihre S...
der W...
schöne...
Bränn...
Wahlr...
erklärte...
theilen...
Wahlr...
dem au...
so ver...
ist Ein...
Univer...
scheinl...
(Deut...
mehr...
schieden...
wir 1...
nicht a...
mann...
also d...
Oester...
Vorver...
mit de...
Verkau...
die zu...
der O...
Herr v...
seine...
40 Mi...
gegen...
thelari...
nenden...
heute...
nicht a...
*
Chur...
aberm...
den G...
auch...
wird...
der b...
günstig

geführt haben sollen. Die Erklärungen des österreichischen Grafen werden so geschilbert, als ob das Wiener Cabinet plötzlich zur Einsicht gekommen wäre, daß nur in der Habsburg-Hohenzollern'schen Allianz das conservative Heil Europas zu finden sei. Die Ursachen werden zunächst auf den Gegensatz zwischen der föderalistischen Wiener Hosparter, die ein Abkommen mit Frankreich lebhaft begünstigt, und den Ultramontanen zurückgeführt, welche aus Rücksichten für den Papst das conservative Bündniß mit Preußen befürworten. Man ist in Wien zu der Einsicht gekommen, daß die Vorschläge Frankreichs zu einem Vergleiche Oesterreichs mit Italien, einer Abdankung Oesterreichs als Großmacht gleich kämen; daß der Kaiser von Oesterreich alle Legitimitätsprincipien verlassen und die weltliche Stellung des Papstes selbst vernichten würde; daß endlich den französischen Gelbsten nach einer Spaltung Deutschlands und vornehmlich nach einer völligen Entzweiung der beiden deutschen Großmächte die Hand geboten würde. Darum sei es die Aufgabe der Wiener Staatsmänner, zwischen den Höfen von Berlin und Paris die diplomatische Balancirkunst der alten Metternich'schen Politik zu üben und auf beiden Seiten den Allianzpreis so hoch als möglich zu schrauben. Man würde, sagen die hiesigen feudalen Annerzionisten in der Wilhelmstraße, auf dieses Spiel nicht eingehen, sondern je nach dem Stande der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten zur Offensive übergehen. So gefährlich wird es damit wohl schwerlich werden. Vorläufig wenigstens fehlen der preussischen Annerzionspolitik noch alle Vorbedingungen zu einem entschiedenen Auftreten.

[Preussische Press-Schicksale.] Confiscirt wurde gestern die „Köln. Ztg.“ in Düsseldorf wegen eines Berliner Artikels über die Thronrede. — Anklage erhoben ist gegen die „Köln. Ztg.“ wegen einiger Artikel zur Zeit des Abgeordnetenfestes. — Zwang war dem Redacteur der „Presl. Morgenztg.“ mit 20 Thlr. Strafe angedroht, falls er den Verfasser der „Posten-Notiz“ nicht nenne. Er beschwor, daß er denselben nicht kenne. Ebenderselbe wird nun wegen eines Artikels: „die Verfassung auf Urlaub oder Düppel im Innern“ zum fünftenmale vor Gericht zu stehen haben. Angeklagt deshalb aus §. 101, wurde er in zwei Instanzen freigesprochen, angeklagt dann aus §. 102 in erster Instanz freigesprochen, in zweiter zu 10 Thlr. Geldstrafe verurtheilt und dagegen hat die Oberstaatsanwaltschaft nun noch die Wichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

[Im Preßproceß gegen den „Social-Democrat“] resp. gegen dessen seitherigen verantwortlichen Redacteur Dr. J. B. v. Schweiger, wurde derselbe gestern zu weiteren vier Monaten Gefängniß, 40 Thaler Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (auf wie lange, konnten wir noch nicht genau in Erfahrung bringen) verurtheilt. Es ist also bereits zum zweiten Male auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gegen ihn erkannt, das erste Mal für die Dauer eines Jahres.

[Gegen den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein] ist zu Magdeburg am 18. d. M. auf definitive Schließung des Vereins erkannt und der dortige Bevollmächtigte (Vertreter des Präsidiums des Gesamtvereins) zu 5 Thlr. Strafe und in die Kosten verurtheilt worden. Der Staatsanwalt hatte gegen das Urtheil erster Instanz, nach welchem der Verein daselbst nicht zu schließen war, Berufung eingelegt.

* **München**, 19. Januar. [Preßproceß. Staats-Minister von Koch.] Gegen die „Neuesten Nachrichten“ ist wegen eines Artikels über die bis dahin nicht veröffentlichte königliche Verordnung vom 15. Novbr. 1848, betreffend die Bezahlung der Cabinets-Kanzleibeamten, gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. — Der vor kurzer Zeit zum Staatsminister, Minister des Innern und des Kultus ernannte Herr v. Koch ist heute Morgen gestorben.

* **Hamburg**, 17. Jan. [Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Ausweisung Nicht-Staatsangehöriger.] Wir haben seinerzeit mehrere Verträge über die Freigebigkeit gebracht, mit welcher die hiesige Polizeibehörde von der ihr nach den seitherigen Gesetzen zustehenden Befugniß Gebrauch machte, Nicht-Staatsangehörige ohne Weiteres auszuweisen, von einer Befugniß, die sie

hauptsächlich gegen mißliebige Arbeiter in Anwendung brachte. Doch gab es noch unter allen Parteien einzelne wohlgesinnte Männer, welche sich gegen diesen Scandal erhoben und anerkannten, daß die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, in so fern sie zur Wahrheit werden sollen, die Nothwendigkeit eines Schutzes gegen willkürliche Ausweisungen von Nicht-Staatsangehörigen bedingen, welche sich in einem fremden Staate behufs Ausübung eines Gewerbes aufhalten. Demgemäß ward von der Bürgerschaft zur Ausarbeitung eines betreffenden Gesetzes ein Ausschuß niedergesetzt, der nunmehr durch Dr. Alfred Klauhold berichtet. Der Gesetzentwurf geht von dem Grundsatz aus, daß jeder unbescholtene Fremde einen gesetzlich anerkannten Anspruch auf das Gastrecht des Staates haben müsse, in dem er sich niederläßt, und verfügt demgemäß, daß der hiesige Aufenthalt nur verweigert werden dürfe: wegen mangelhaften Ausweises über persönliche Verhältnisse, insbesondere Heimathberechtigung; wegen Mangels an genügenden Unterhaltsmitteln (ein sehr dehnbarer Begriff, welcher der Willkür ein weites Feld eröffnet) und Nichtbefriedigung hiesiger Gläubiger (die durch die Ausweisung um noch viel weniger bezahlt werden), wegen hier begangener grober Polizeierceße, wegen nicht politischer Verbrechen, grober Immoralitäten und Bagabondirens und endlich wegen eines Verhaltens, das den hamburgischen Staat in Unhöflichkeiten mit fremden Regierungen zu bringen geeignet ist (der dehnbarste Begriff, wofür die Vergangenheit schauderhafte und zahlreiche Beläge geliefert hat). Die Verfügung der Ausweisung aus diesen Gründen steht der Polizeibehörde zu. Berufung dagegen aber ist zulässig an eine, aus einem rechtsgelehrten Mitgliede des Senats, einem Oberrichter und einem Niederrichter zusammengesetzte Commission, vor welcher das Verfahren kostenfrei ist; doch muß, falls diese Berufung aufschiebende Wirkung haben soll, eine bis zu 100 Rthlr. zu normirende Bürgschaft wegen Wohlverhaltens bestellt werden. (Wie aber steht es mit den Armen, die gar keine Bürgschaft aufbringen können?) Gegen abschlägige Bescheide der Commission steht noch eine Berufung an den Senat zu.

* **Seidelsberg**, 17. Jan. [Eine gothaische Preiß-Concurrenz.] Der bekannte gothaische Historiker Welter hat einen Preis von 1000 Gulden (nach einer anderen Quelle von nur 100 Gulden) ausgesetzt für die beste „staatswissenschaftliche Begründung rechtlicher und in unseren deutschen Zuständen wirksamer Mittel zu einer nicht revolutionären Beseitigung der Verwaltung solcher Regierungen, welche die Verfassungsrechte zum Schutz gegen Mißverwaltung wirkungslos machten und die ihnen anvertraute Staatsregierung für Recht und Ehre des Landes verderblich verwalten.“ Die Frist, innerhalb welcher die Lösung dieser Preisaufgabe erfolgen muß, ist auf sechs Monate gestellt. Preisrichter sind die juristische und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen. Dies deutsche Professorenthum ist unverbesserlich.

Ausland.

* **Paris**, 18. Januar. [Tagesbericht: Päpstliches. Ledru-Rollin und das Journal „L'Association“. Arbeitseinstellung. Wein-Bauern-Congreß. Lagueronniere. Spanisch-Chilenisches.] Cardinal Antonelli soll in einer Note den hiesigen Nuncius aufgefordert haben, der kaiserlichen Regierung rund herans die Frage vorzulegen, ob sie nach der Rückkehr der Truppen dem Papste den Rest seiner Staaten garantiren wolle. (Auch die „Wiener Ztg.“ bestätigt das Vorhandensein dieser Anfrage.) Sollte die Antwort nicht befriedigend ausfallen, so habe der Nuncius zu erklären, daß der Papst sich die volle Freiheit in der Wahl der Mittel zur Sicherung seiner geistlichen und weltlichen Unabhängigkeit vorbehalte. Soll darunter verstanden werden, daß der Papst andere katholische Mächte anzurufen beabsichtigt? Dieser Gedanke mag zwischen den Zeilen der Note liegen, er ist jedoch nicht ausdrücklich ausgesprochen, wie hier und dort versichert wurde. Französischerseits wird man sich wohl auf das Princip der Nichtintervention (der Enthaltung der

Einnischung) und auf die Septemberconvention berufen. — Ledru-Rollin richtet im „Avenir-National“ einen Brief an die Leiter der Zeitschrift „L'Association“ und spricht sich über die praktischen Erfolge der in dieser Zeitschrift vertretenen Richtung (Princip der genossenschaftlichen Selbsthilfe) sehr vorthellhaft aus, ohne jedoch seinen bekannten socialistischen Standpunkt preiszugeben. — Fast alle Arbeiter der Tapeten-Fabriken von Paris haben ihre Arbeiten eingestellt. — Zum Congreß der französischen Weinbauern, der in Frankreich verboten worden ist und nun in Genf abgehalten werden wird, sind jetzt alle Weinbauern der Welt geladen. Man hat denselben in einen internationalen umgewandelt. — Vicomte de Lagueronniere veröffentlicht binnen Kurzem bei Lacroix ein Buch, in welchem er alle Fragen der Gegenwart besprechen will. Dasselbe führt den Titel: „La société française du 19me Siècle“ (Die französische Gesellschaft des 19. Jahrhunderts). — Die „Patrie“ enthält folgende Mittheilung: „Ein Privatbrief aus Callao vom 15. Dec. meldet, daß die Panzer-Fregatte Numancia vor Balparaiso berufen worden ist, wo sich die gesammte spanische Seemacht versammeln sollte. Derselben Schreiben zufolge ist die Dampf-Fregatte Resolucion von drei chiloperuanischen Schiffen und vierzehn mit Landtruppen besetzten Booten angegriffen worden, hat diese Fahrzeuge aber theils in Grund gebohrt, theils verjagt und großen Schaden unter ihnen angerichtet.“

* **London**, 18. Januar. [Die Reformliga und Carl Ruffel. Irland.] Zufolge Beschlusses der am 12. December in der St. Martinshalle stattgehabten großen Arbeiter-Versammlung begab sich vorgestern eine Deputation der Reformliga, mit Herrn Edmond Beales an der Spitze, zu Carl Ruffel, der sie in seiner Amtswohnung empfing. Die Sprecher erklärten sich im Namen der arbeitenden Klassen gegen eine beschränkte Parlamentsreform und stellten dem Premier die Nothwendigkeit vor, daß ein Gesetzesvorschlag eingebracht werde, der unter der Bedingung der Anjässigkeit und der Registrierung jedem erwachsenen Bürger das Stimmrecht gewähre und die geheime Abstimmung einführe. Besonders Nachdruck legten die Reder auf den Umstand, daß der Arbeiter, wenn er die Heimath verlasse, in den Britischen Colonien oder in den Vereinigten Staaten alle politischen Rechte erlangen könne, welcher Gegensatz für England nichts weniger als ein Lob sei. Carl Ruffel antwortete ihnen darauf, wie folgt:

Da ich eine wichtige Abhaltung habe, so ist es mir nicht möglich, Ihnen länger zuzuhören. Sie haben Ihre Ansichten mit großem Geißel dargelegt, und es freut mich, zu finden, daß einige Männer der arbeitenden Klassen diese Ansichten so gut ausgesprochen haben. Ich bin stets der Meinung gewesen, daß den Arbeitern großes Unrecht geschehen ist, wenn man nicht nur ihre Fähigkeiten, sondern auch ihre Lebensgewohnheiten unterschätzt hat. Was die vorliegende Frage betrifft, so kann ich — indem ich, wie es meine Pflicht erheischt, mit großer Achtung Ihnen zugehört habe — unmöglich sagen, daß ich den ausgedrückten Ansichten zustimme. Meiner Ueberzeugung nach ist es unsere (der Regierung) Pflicht, eine Maßregel anzubahnen, welche der Vertretung des Landes eine bessere Gestaltung giebt und zugleich die Wahrscheinlichkeit, von dem Parlamente angenommen zu werden, für sich hat. Dieses Ziel haben wir und gesteckt und wir werden stehen bei der Maßregel, von welcher wir die Erreichung desselben erwarten. Es ist mir jedoch unmöglich, Ihnen mehr zu sagen, als dies: indem wir jene Maßregel einbringen, werden wir erwarten, sie durchzusetzen, und wir werden nicht bleiben, wenn wir es nicht vermögen.

Ein Berichterstatter über diese Audienz fügt hinzu, daß die Schlussankündigung Carl Ruffels, die Regierung sei entschlossen, mit ihrer Maßregel zu stehen und zu fallen, anscheinend mit Befriedigung von der Deputation aufgenommen worden sei. So der Berichterstatter. Wir hingegen sind der Meinung, daß die Befriedigung der Arbeiter so gar groß nicht gewesen sein wird. Was Ministerversicherungen, „zu stehen oder zu fallen“, zumal im conservativen England, zu bedeuten haben, ist ihnen ohne Zweifel sehr wohl bekannt. Auch ist anzunehmen, daß sie sich von vornherein über die unmittelbaren praktischen Erfolge ihrer Deputation